

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierung lädt Delegation des Lehrervereins zu Aussprache ein

Die Regierung hat an seiner heutigen Sitzung das weitere Vorgehen bezüglich des Konflikts mit der Lehrerschaft besprochen. Der Regierungsrat nimmt die Forderungen der Lehrerschaft ernst, weil er - mit den Lehrerinnen und Lehrern - an einem attraktiven Bildungswesen im Kanton Schaffhausen interessiert ist. Entsprechend wird der Regierungsrat eine Delegation des Lehrervereins Schaffhausen (LSH) zu einer Aussprache einladen. Dabei soll eine gemeinsame Auslegeordnung gemacht und das weitere Vorgehen im Hinblick auf die Forderungen der Lehrerinnen und Lehrer besprochen werden.

In Erinnerung zu rufen ist im Übrigen, dass im Kanton Schaffhausen von Regierung und Parlament in den letzten Jahren verschiedene Entlastungsmassnahmen für die Lehrpersonen beschlossen und umgesetzt wurden sowie jährlich rund 140 Mio. Franken in die Bildung investiert werden. Die Regierung hat sich in ihren Schwerpunkten 2012 - wie in allen Politikbereichen - auch bei der Bildung eine Reihe von Zielen vorgegeben. Gleichzeitig ist aber auch darauf hinzuweisen, dass der Regierungsrat aufgrund der aktuellen schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen ein neues Programm zur Entlastung des Staatshaushaltes (ESH3) gestartet hat. ESH3 soll die Laufende Rechnung des Kantons Schaffhausen um jährlich 22,5 Mio. Franken entlasten. Auch der Bildungsbereich wird seinen Beitrag zu ESH3 leisten müssen.

Beitritt zu Vereinbarung über Harmonisierung der Polizeiinformatik

Der Kanton Schaffhausen tritt der Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen zur Harmonisierung der Polizeiinformatik in der Schweiz bei. Der Regierungsrat hat gestützt auf die Kantonsverfassung die entsprechende Beitrittserklärung abgegeben. Die Vereinbarung regelt im Bereich der Harmonisierung der Polizeiinformatik die Zusammenarbeit der beteiligten Partner sowie die organisatorische Struktur der Programmarbeiten. Sie wurde von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren einstimmig verabschiedet. Die Kosten für den Kanton Schaffhausen belaufen sich auf knapp 5'000 Franken pro Jahr.

Zustimmung mit Vorbehalten zum Strategiebericht Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+

Der Regierungsrat äussert sich grundsätzlich positiv zum Bericht des Bundesrates zur Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport festhält. Der Strategiebericht verfolgt zwei Ziele: Erstens werden Leitlinien und Massnahmen dargelegt, wie der Bevölkerungsschutz und der Zivilschutz für die Zeit nach dem Jahr 2015 weiterentwickelt und angepasst werden kann, damit er seine primäre Aufgabe – die Bewältigung von technik- und naturbedingten Katastrophen und Notlagen – noch effizienter und wirksamer wahrnehmen kann. Zweitens soll dadurch eine neue, solide Grundlage geschaffen werden, um die Interessen und Bedürfnisse von Bund und Kantonen soweit wie möglich in Einklang zu bringen.

Die Regierung erachtet die gewählten Schwerpunkte weitgehend als nachvollziehbar und richtig. Positiv ist insbesondere, dass der Strategiebericht Optionen beschreibt, welche über die heutigen rechtlichen Möglichkeiten hinausgehen. Für die Umsetzung des Berichtes verlangt der Regierungsrat die Einsetzung einer Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Bund und Kantonen. Beim Bevölkerungsschutz wird im Rahmen der Schaffung von interkantonalen Stützpunkten ein spürbarer Leistungsabbau für den Kanton Schaffhausen befürchtet, wenn er nicht als Standortkanton berücksichtigt wird. Schliesslich fordert der Regierungsrat, dass sich der Bund nicht zuletzt aufgrund seiner Aufgebotskompetenz für den Zivilschutz finanziell am Einsatzmaterial und der Ausrüstung der Schutzdienstleistenden beteiligen sollte.

Schaffhausen, 14. Februar 2012
bis und mit Nr. 6/2012
6/2012

Staatskanzlei Schaffhausen